

## Schlussfolgerungen der ersten Tagung des Rats des EWR (Brüssel, 17. Mai 1994)

**Quelle:** Bulletin der Europäischen Union. Mai 1994, n° 4. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_der\\_ersten\\_tagung\\_des\\_rats\\_des\\_ewr\\_brussel\\_17\\_mai\\_1994-de-1318f4f9-5d57-4eae-bf96-0d914b95388a.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_der_ersten_tagung_des_rats_des_ewr_brussel_17_mai_1994-de-1318f4f9-5d57-4eae-bf96-0d914b95388a.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Erste Tagung des Rates des EWR (Brüssel, 17. Mai 1994)

Der EWR-Rat:

- bekräftigte, daß er zu den Grundsätzen des Abkommens steht und sich insbesondere der Schaffung eines dynamischen und einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes verpflichtet weiß;
- hob hervor, daß dem EWR-Abkommen bei dem europäischen Integrationsprozeß eine wichtige Rolle zukömmt;
- stellte mit Genugtuung fest, daß das Abkommen unter der Leitung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses einwandfrei funktioniert, und nahm den vom Ausschuß vorgelegten Zwischenbericht zur Kenntnis;
- nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß auch der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuß sowie der Beratende EWR-Ausschuß ihre Arbeiten im Geiste konstruktiver Zusammenarbeit aufgenommen haben und daß die Europäische Investitionsbank bereits die erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um die Finanzmechanismen zur Anwendung zu bringen, sobald alle übrigen erforderlichen institutionellen Verfahren abgeschlossen sind;
- begrüßte insbesondere den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, den Interimsbesitzstand einzubeziehen, der von der Gemeinschaft im Zeitraum zwischen dem 31. Juli 1991 und dem 31. Dezember 1993 veröffentlicht wurde und folglich in dem am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichneten Abkommen noch nicht enthalten ist;
- nahm zur Kenntnis, daß das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung am 5. Mai 1994 diesem Beschluß zugestimmt hat, und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Ratifizierung rechtzeitig abgeschlossen wird, so daß dieser Beschluß ab 1. Juli 1994 im gesamten EWR in Kraft treten kann;
- bestärkte den Gemeinsamen EWR-Ausschuß in seinen Bemühungen, das Abkommen gleichlaufend mit der Entwicklung der Binnenmarktregelungen der EU weiter auszubauen,

Was Liechtenstein anbelangt, so nahm der EWR-Rat wie folgt Stellung:

- Er würdigte den politischen Willen des Volkes und der Regierung von Liechtenstein, am Europäischen Wirtschaftsraum teilzunehmen.
- Er bekräftigte den Willen aller Parteien, ihr Möglichstes zu tun, um sicherzustellen, daß Liechtenstein vor Jahresende Mitglied des EWR werden kann; in diesem Sinne forderte er den Gemeinsamen EWR-Ausschuß auf, die Vorarbeiten für die Beschlüsse voranzutreiben, die erforderlich sind, damit das EWR-Abkommen entsprechend Artikel 1 Absatz 2 des Protokolls zur Anpassung des EWR-Abkommens auch in bezug auf Liechtenstein in Kraft treten kann.
- Er erklärte seine Absicht, in dieser Frage so bald wie möglich einen Beschluß zu fassen.

Zu den wichtigen Entwicklungen außerhalb des EWR-Rahmens oder in Verbindung mit dem Abkommen nahm der EWR-Rat wie folgt Stellung:

- Er nahm zur Kenntnis, daß das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung am 4. Mai 1994 den Anträgen Österreichs, Finnlands, Norwegens und Schwedens auf Beitritt zur Europäischen Union zugestimmt hat.
- Er würdigte die zunehmende intensive Koordinierung der Bemühungen der EFTA-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union im Bereich Wirtschaft und Finanzen und bekräftigte, daß eine möglichst breite Zusammenarbeit zwischen den Parteien erforderlich ist, um der europäischen Wirtschaft wieder zu einem beschäftigungswirksamen Wachstum zu verhelfen.

- Er begrüßte den Beschluß des Rates der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank, jährlich 500 Mio. ECU bereitzustellen, um während eines Anfangszeitraums von zwei Jahren Vorhaben in den EFTA-Ländern zu finanzieren, und zwar insbesondere auf dem Gebiet der transeuropäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze.

- Er brachte seine feste Entschlossenheit zum Ausdruck, das EWR-Abkommen weiterhin in vollem Umfang und in wirksamer Weise anzuwenden; er wird auf seiner nächsten Tagung das Funktionieren und die Entwicklung des EWR im Lichte der Erweiterung der Europäischen Union erörtern.

Abschließend bekräftigte der EWR-Rat sein positives Urteil über das Funktionieren des EWR in den ersten Monaten seines Bestehens und erklärte, daß der EWR einen bedeutenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozeß geleistet hat und weiterhin leisten wird.